

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO;
Petra Fischer-Wolfert, Bündnis 90/Die Grünen**

Die Vorsitzende weist das neue Ratsmitglied Petra Fischer-Wolfert (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – als Nachfolgerin für Julia Jawhari) auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

Die entsprechend § 30 GemO vorgesehene Verpflichtung auf die Einhaltung dieser Regeln durch Handschlag muss in Zeiten der Corona-Hygiene- und Abstandsregelungen verzichtet werden.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Unter diesem Tagesordnungspunkt möchte der Sprecher der Initiative „Speyer Kultur United“, Herr Thomas Sraka, zum Prüfantrag der Linkspartei (TOP 4) dem Stadtrat ein paar Gedanken aus der Speyerer Kulturszene mit auf den Weg geben. Die hohe Anzahl der Teilnehmenden und die Reaktion der Passanten bei der Kulturdemonstration zeigt die Wichtigkeit, Kultur im innerstädtischen Raum verfügbar zu halten. Dabei halten die Künstlerinnen und Künstler eine vernünftige Genehmigungspraxis unter Abwägung der Bedürfnisse aller für notwendig. Er regt an, Speyer als „Kulturstadt“ beim Land eintragen zu lassen. Er erinnert daran, dass es weniger als eine Handvoll Beschwerdeführende sind, welche Kulturveranstaltungen in der Stadt erschweren oder ganz verhindern wollen, während der überwältigende Teil der Bevölkerung diese begrüßt. Stellvertretend für die vielen, vielen Kulturschaffenden in der Stadt möchte er an das Motto der Stadt erinnern: Kultur, Toleranz, Lebenslust dürfen nicht nur Erbe sein; man muss sie auch jetzt und in der Zukunft leben können.

**Gegenstand: Baulandentwicklung Normand;
Berichts Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und SWG vom 07.09.2021
[Vorlage: 0829/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Kooperation hat laut Herrn Dr. Wilke viel Mühe auf die Ausarbeitung dieses Berichts antrages verwendet. Das vorhandene Gutachten deutet auf Probleme hin. Bei der Verwaltung ist anscheinend einiges liegen geblieben. Er sieht einen Abstimmungsbedarf zwischen Stadtplanung, Bauverwaltung und Wohnungsbaugesellschaften. Hinsichtlich der Verfüllungsproblematik sind die Kosten wichtig. Es wäre eine win-win-Situation mit der Einbringung von Bauschuttmaterial, das ohnehin beseitigt werden muss. Die Vorsitzende unterstreicht, dass die Stadt das Areal zusammen mit den Wohnungsbaugesellschaften entwickeln will. Das verbreitete Gerücht eines Verkaufs an einen Investor entbehrt jeder Grundlage. Es soll auch gemeinschaftliches Wohnen entwickelt werden; dabei möchte man sich aber nicht auf ein einzelnes Projekt festlegen.

Der zuständige Fachbereichsleiter Bauwesen, Herr Nolasco, referiert zum Fragenkatalog:

zu Frage 1) Welche Planungsziele sind für das Gelände Normand-Sportplatz und ehemaliges Versickerungsbecken definiert?

Entstehen könnten ca. 130 WE entlang der Paul-Egell-Straße.

Die allgemeinen Planungsziele sind generell unverändert:

- sozial, ökologisch, nachhaltig und städtebaulich zukunftsweisendes Bebauungskonzept
- gemeinschaftliches Wohnen
- hohe Freiflächenqualität
- Schaffung einer leistungsfähigen Niederschlagswasserbeseitigung
- Partizipationsprozess unter Berücksichtigung der Anforderungen aktueller Nutzungsgruppen (Jugendtreff, Freifläche, Hundeauslauf)

Weitere Planungsziele sollen gemeinschaftlich mit Interessierten und aktuellen Nutzer*innen des Gebietes im Rahmen des sozialen Stadt-Prozesses entwickelt werden.

zu Frage 2) Welche der von Björnson Ingenieure genannten Vorarbeiten sind bereits erledigt?

Aktuell werden das Volumen und die Belastung sowie die Verwertbarkeit des BRS-Materials geprüft.

Die im Gutachten genannten weiteren Vorarbeiten, wie z.B.

- Klärung Kostenübernahme Altlastenentsorgung durch Bund
- Klärung mit Umgang ökologischer Kompensationsmaßnahmen
- Durchführung von Kartierarbeiten
- Beauftragung Luftbildauswertung auf Kampfmittelverdacht
- Prüfung Umgang mit dem Privatgrundstück an der Seekatzstraße werden beauftragt, sobald die vorgenannten Bearbeitungsschritte abgeschlossen sind. Zielsetzung ist der Herbst 2022.

zu Frage 3) *Wie ist der Sachstand zum BRS-Material?*

Seitens der EBS finden intensive Bemühungen zum BRS-Material statt. Im Juni wurde in Abstimmung zwischen der Verwaltung und den Stadtwerken ein Schreiben an die SGD aufgesetzt. Darin wird unter anderem um Klärung der Kriterien der einzubauenden Mengen aus dem Bereich der Ablagerung für das Normand Gebiete gebeten. Auf die Gesprächsanfrage gab es bisher keine Rückmeldung. Mit Frau Münch-Weinmann wurde vereinbart eine weitere Initiative zu starten und einen Gesprächstermin zum weiteren Vorgehen mit der SGD Süd zu vereinbaren.

Es liegen demnach keine abschließenden Informationen zur Qualität des Materials auf der Deponie vor. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich schließen, dass das aufbereitete Material der Altdeponierung zumindest teilweise für Auffüllungen geeignet ist. Kriterien für eine solche Verwendung des Materials wurden u.a. bei Auffüllungen im Pleiad-Gelände vorgegeben. Dabei spielt auch die Versickerungsfähigkeit des Materials eine Rolle.

Im Hinblick auf die Wiederverwendung soll auch geprüft werden, inwieweit das Material im Deich- oder Straßenbau / Lärmschutzanlagen innerhalb der Region eingebaut werden kann.

Die Stadt hat noch viel Arbeit vor sich, es erfolgt laufende Berichterstattung über den Vorgang.

Frau Münch-Weinmann ergänzt, man stehe seit Frühjahr 2020 in Gesprächen mit der SGD. Allerdings besteht auch dort akuter Personalengpass. Beprobte werde nur das Material, das auch wirklich verfüllt werden soll.

Das Verfahren hat sich laut Herrn Dr. Wilke schon vor ihrem Amtsantritt gezogen und zieht sich weiter. Er fordert, den Turbo einzuschalten. Außerdem sei er mit einer selektiven Beprobung nicht einverstanden. Hier dreht man sich im Kreis. Die Initiative Bunt.SP.echt sei für die CDU ein außerordentlich wichtiger Gesprächspartner. Ein Investor dagegen ist keine Option.

Herr Nolasco erwidert, die Stadt muss die Grundlagen für verlässliche Entwicklungspartner schaffen. Dabei sei die Federführung der Verwaltung wichtig.

Herr Feiniler hinterfragt, ob die Kooperationspartner schon einmal Kontakt mit den Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen haben. Dieses Projekt kann nur mit diesen funktionieren. Er wirft auch die Frage auf, ob eine Verfüllung wirklich in dem Maße erforderlich ist oder z.B. auch Tiefgaragenplätze geschaffen werden könnten. Die Bauherreninitiative stößt bei der GBS auf wenig Begeisterung.

Für Herrn Ableiter hat der Antrag zwei Seiten. Erstens, was macht man mit dem Gelände? Der größte Teil kann sicher überbaut werden, aber wie viel Fläche braucht die Regenwasserversickerung? Die Fläche gehört in die Hände der öffentlichen Träger und nicht von privaten Initiativen. Zweiter Aspekt ist die Bauschuttdeponie Kleine Lann; der Müllberg dort muss weg. Dabei sollte man möglichst viel von dem Material in dem Loch Normand verschwinden lassen, wenn feststeht, was von der Masse sauber ist. Er zeigt sich verwundert über die Geduld der SGD Süd.

Die Vorsitzende erklärt, es seien inzwischen drei Generationen von Umweltdezernenten im Raum, die versucht haben, diese Altlast loszuwerden. Die Stadt stelle sich dem Problem. Verwendet wurde Material z.B. auch in der Nachtweide. Dabei sind harte Diskussionen mit der SGD wegen der Bauschutt-Recyclinganlage zu führen.

Frau Mang-Schäfer verweist nochmals auf den Inhalt des Antrags. Es geht um einen Bericht über den Fortgang des Verfahrens, selbst wenn ein Park auf dem Gelände entsteht. Sie wünscht viel Kraft in den Gesprächen mit der SGD.

Herr Nolasco erläutert, wichtig sei vor einer Einbringung auch die Tragfähigkeit des Materials, daher sind differenzierte Untersuchungen der statischen Eigenschaften nötig. Eine flächendeckende Prüfung erscheint kostentechnisch unverhältnismäßig.

Herr Ableiter regt an, auch den Ausbau der A 61 im nächsten ASBK zu berücksichtigen. Die Vorsitzende wirft ein, solche Gespräche würden bereits geführt. Problematisch sei jedoch, dass der Autobahn-Ausbau jetzt ein PPP-Projekt wurde.

Herr Dr. Wilke verweist abschließend auf eine Sitzung mit der GBS, bei der ausdrücklich eine Fläche für die genannte Bauherren-Initiative ausgewiesen wurde.

**Gegenstand: Musikveranstaltungen;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 07.09.2021
Vorlage: 0830/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu leitet die Begründung mit dem Zitat ein: „wo man singt, da lass dich ruhig nieder...“. Nun gibt es leider auch böse Menschen in unserer schönen Stadt. Wie schon die Kulturinitiative wiederholt er das Marketingmotto der Stadt Speyer; man solle dieses nicht nur „labeln“, sondern aktiv leben. Dabei dürfe man sich nicht nur auf die 4-5 großen Protagonisten verlassen, sondern müsse auf die breite kunstschaftende Szene setzen. Mit dem „Café Durchbruch“ verschwindet in Kürze zudem das letzte Lokal seiner Art aus der Innenstadt. Man dürfe die Kultur nicht in die Außenbereiche verdrängen lassen. Deshalb müssen Gespräche mit dem Land geführt werden, wie man das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) entsprechend anpassen kann. Im Ältestenrat herrschte große Einstimmigkeit darüber, Speyer lebendig zu halten.

Aus Sicht von Herrn Rottmann ist Speyer ein Kulturzentrum in der Region. Dies war in der Vergangenheit auch der Verwaltung und den Dezernenten geschuldet. Veranstaltungen müssen in der Innenstadt möglich bleiben. Dazu muss die Verwaltung ihren Ermessensspielraum weitest möglich ausschöpfen. Gespräche mit den Künstlern sind sicher gut, aber nicht ausreichend. Auch ein Veranstaltungskalender sei gut, aber Vieles entsteht oft ganz spontan. Die im ÄR besprochene Resolution für den nächsten Rat ist fast fertig. Sie enthält auch den Auftrag an die Verwaltung für eine Initiative beim Land.

Frau Heller bezeichnet es als sehr sinnvoll, sich in dieser Sache zu engagieren. Öffentliche Räume werden gebraucht, dem Rückzug ins Private durch Corona muss tatkräftig entgegengewirkt werden. Nicht nur mit Konzerten, sondern auch in Kneipen und Gaststätten. Die Vorsitzende verweist darauf, dass noch vor wenigen Jahren Speyer mit die höchste Kneipendichte in Deutschland hatte. Die traurige Entwicklung zeige den schnellen gesellschaftlichen Wandel.

Die SPD unterstützt durch Herrn Brandenburger diesen Antrag. Ohne Musik gebe es keine Veranstaltungen. Dies gehört zu einer lebendigen Stadt. Und wer das nicht will, der muss aufs Dorf ziehen, wird dort das kulturelle Angebot aber vermutlich ganz schnell vermissen.

Frau Dr. Mang-Schäfer appelliert für die SWG an alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, eine Novellierung des LImSchG vorzubereiten. Außerdem unterstützt sie den Antrag auf Kulturstadt und fordert, die Verwaltung solle ihr Ermessen voll ausnutzen.

Herr Haupt begrüßt den Sinneswandel bei SPD und Linken. Die AfD hat von Anfang an gegen die Corona-Maßnahmen argumentiert und wurde dafür von den Mehrheitsparteien bekämpft. Völlig überzogene Maßnahmen führten zu den Problemen, die man jetzt hat. Die Vorsitzende erwidert, das LImSchG habe überhaupt nichts mit der Pandemiebekämpfung zu tun.

Herr Oehlmann fordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Feste, Gastronomie und Sperrzeiten bis zu einem gewissen Immissionslevel zuzulassen. Er weiß über hautnahe Erfahrungen aus der Planung des Brezelfestes zu berichten. Wenn erst einmal richterliche Entscheidungen vorliegen, gibt es überall nur noch Verlierer.

Laut Herrn Ableiter redet man über gewohnte Veranstaltungen, aber der rechtliche Rahmen hat sich dramatisch verschlechtert. Während der wirklich krankmachende Verkehrslärm

praktisch widerstandslos toleriert wird, fährt man bei Veranstaltungen die großen Geschütze auf. Die Auflagen sind für kleine bzw. private Veranstaltungen finanziell nicht tragbar. Die Verwaltung solle als Dienstleister, nicht als Verhinderer auftreten. Die Dezernenten sind aufgerufen, Entscheidungen zu treffen und diese auch zu vertreten.

Herr Popescu dankt abschließend allen, die den Antrag verstanden haben. Wichtig ist es, Gespräche zu suchen, um auf die Landesgesetzgebung einzuwirken. Zentrale Bereiche sind dabei die Innenstadt und die Stadtteilplätze in Nord, West und Süd.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Vereinbarung zwischen Veranstaltern und Verwaltung zur Durchführung von Konzerten und ähnlichen Events mit Musik auszuloten.

Wie von der Initiative „Speyer Kultur United“ unter TOP 2 angeregt, soll auch geprüft werden, Speyer als „Kulturstadt“ zu etablieren.

**Gegenstand: Regionalwert AG Pfalz;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2021
Vorlage: 0876/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Frau Heller aus, dass es einigen vielleicht etwas seltsam scheinen mag, wenn eine grüne Stadträtin zur Gründung und Beteiligung an einer Aktiengesellschaft aufruft. Deren Ziel ist jedoch keine Dividendenausschüttung, sondern eine Beteiligung an regionalen Unternehmen, die ansonsten in der Region nicht mehr gegen globalisierte Multis bestehen könnten. Die monetäre Wirtschaftlichkeit ist dabei nicht maßgeblich. Sie verdeutlicht das Verfahren am Beispiel eines Obstbauern. Regionale Lebensmittelproduktion macht unabhängiger von internationalen Lieferketten.

Inhaltlich geht es in dem Antrag um die Gründung einer Gesellschaft zur weiteren Einwerbung von Mitteln für die AG, nicht um einen Aktienwerb an der AG selbst.

Die Verwaltung teilt laut Vorsitzender zwar die Ziele, wirft aber die Frage auf, ob eine Kommune Mittel in eine AG einbringen sollte. Sie sieht eher die Bundes- und Landesministerien mit den Landwirtschaftsverbänden in der Pflicht.

Herr Ableiter bezeichnet sich selbst als generell keinen großen Freund der Speyerer Grünen. Dieser Antrag aber dient der Nachhaltigkeit und regionalen Versorgungsketten. 1.000 € sind zwar 1.000 €, aber an anderer Stelle gibt man schnell mal locker 200-300.000 € für andere Sachen wie die Planung einer Landesgartenschau aus. Im Gegensatz dazu sei das Geld hier sinnvoll angelegt.

In der Brust von Herrn Oehlmann schlagen zwei Herzen. Natürlich spricht er sich für eine Unterstützung lokaler/regionaler Betriebe aus. Dies sei aber auch Aufgabe für eine funktionierende Wirtschaftsförderung. Es stellt sich die Frage, ob dies kommunalrechtlich überhaupt zulässig sei. Er bringt die Idee von privaten Spendenmitteln der Mitglieder des Stadtrates ins Spiel. Laut Vorsitzender handelt es sich in jedem Fall um eine freiwillige Leistung ohne Haushaltsansatz.

Herr Dr. Wilke sieht dies grundsätzlich genauso, daher wird es diesmal ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten in der CDU-Fraktion geben. Die Zielsetzung ist nachvollziehbar, aber handelt es sich dabei um eine finanzielle Aufgabe der Stadt? Einige Fraktionsmitglieder sehen eine Einmischung in den Wettbewerb, obwohl es sich ja eher um einen symbolischen finanziellen Beitrag handelt; ein anderer Teil der Fraktion unterstützt die Position eines Nachteilsausgleichs.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer findet das Ziel der Regionalwertinitiative unterstützenswert, hinterfragt aber ebenfalls die Aufgabe der Stadt. Eine Koppelung mit der WES sei eine gute Idee; auch Crowdfunding wäre möglich. Die Idee wird politisch unterstützt, aber nicht in der beantragten Form.

Trotz guter Ansätze hält Herr Brandenburger den Antrag politisch nicht für den richtigen Weg. Die SPD-Fraktion setzt eher auf die WES oder Crowdfunding.

Subsidiarität war laut Frau Höchst immer Thema der AfD. Seit ihrer Gründung hat sie die Globalisierung immer kritisch beäugt. Die Landwirte hierzulande kommen durch die Klimaauswirkungen in Probleme, während überall sonst günstiger produziert werden kann.

Allerdings hinterfragt sie, ob dies Aufgabe der Kommune ist. Wer eine andere Landwirtschaftspolitik haben will, muss beim Land und Bund ansetzen.

Frau Heller unterstreicht, hier geht es um einen Ansatz von unten, weil sich von oben nichts bewegt. Zur Verfügung stehen dafür europäische Fördermittel, eine Antragstellung bis Jahresende vorausgesetzt. Die eingesetzten Mittel werden von der EU verzehnfacht. Aus 15.000 € werden damit 150.000 € für die Region. Die Stadt investiert nicht in die AG, sondern leistet nur eine Anschubfinanzierung. Die Gesellschaftsorgane arbeiten ehrenamtlich unter dem Dach der Bürgerstiftung Pfalz, sie selbst werde eine Funktion in der Geschäftsführung übernehmen.

Die Vorsitzende schlägt eine Umformulierung der Beschlussfassung dergestalt vor, dass die Verwaltung eine Möglichkeit der Anschubfinanzierung z.B. über die WES GmbH prüfen soll. Auf die Festlegung eines bestimmten Betrages sollte dabei verzichtet werden, um flexibel zu bleiben.

Die antragstellende Fraktion stimmt dem zu. Frau Heller berichtet zudem, dass ein Crowdfunding über die SWS bereits zugesagt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Stadt über die WES GmbH oder eine Stiftung Mittel für eine Anschubfinanzierung zur Gründung einer Regionalwert AG Pfalz für die Stärkung von lokalen und regionalen Betrieben entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zur Verfügung stellen kann.

**Gegenstand: IK Gewerbegebiet Römerberg;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021
[Vorlage: 0877/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung spricht Herr Oehlmann von einem Antrag mit Ankündigung in früheren Haushaltsreden. Er unterstreicht, dass es sich nicht um einen Ersatz für das Projekt mit Otterstadt handelt.

Die FDP sieht unheimlich viele Hemmnisse bei der Entwicklung von Gewerbeflächen. Die Kommunikation mit der Gemeinde Otterstadt war von Anfang an holprig. Die Flächen, die für Gewerbe noch vorhanden sind, sollten auch dem Gewerbe vorbehalten bleiben. Es handelt sich um einen „humanen“ Antrag, in Gesprächen mit der VG auszuloten, ob so ein interkommunales Gewerbegebiet denkbar wäre. Sollte keine Weiterentwicklung möglich sein, erwartet die FDP mittelfristig massive Probleme für den Gewerbestandort Speyer.

Herr Ableiter bringt seine tiefe Freude zum Ausdruck, dass Otterstadt den Wahnsinn im Pionierquartier zu Fall gebracht hat. Einen solchen erkennt er im FDP-Antrag nicht, hat aber Bedenken, wie so etwas stattfinden soll. Die Umlandgemeinden haben keinerlei Anlass, Speyer irgendetwas von ihren Gewerbesteuern abzugeben; außer vielleicht Firmen aus Speyer abzuwerben.

Frau Heller hält Gespräche mit anderen Gemeinden für nie verkehrt. Allerdings würde ein solches Projekt wieder zu Lasten der Freiflächen im Süden oder Westen gehen. Es werden wieder zeitliche Ressourcen im Baubereich gebunden, die anderswo dringender gebraucht werden, z.B. für die Konzeption der Innenverdichtung. Bündnis 90/Die Grünen werden daher nicht zustimmen.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist Interkommunale Zusammenarbeit für eine Stadt wie Speyer überlebenswichtig, dank der verqueren Kommunalreform des Landes. Diese kann auch in die Richtung gehen, welche die FDP beschreibt. Auch die CDU-Fraktion fragt sich, wo ein solches Gelände sein könnte, wird aber zustimmen.

Die SWG freut sich laut Frau Dr. Mang-Schäfer immer über Gespräche mit den Nachbargemeinden. Aber auch sie kennt kein Gelände, das einen anspricht; vielleicht sind aber auch andere Bereiche möglich. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen, wünscht aber viel Glück dabei.

Herr Brandenburger erinnert daran, dass Interkommunale Zusammenarbeit auch anderswo schon erfolgreich funktioniert. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sollte man dabei nicht nur städtische Flächen, sondern auch Stiftungsgrundstücke miteinbeziehen.

Herr Popescu teilt die Einschätzungen seiner Vorredner und hofft darauf, dass das Polygon-Gelände, für das es schon eine ganze Reihe von Verwendungsvorschlägen (Tierheim etc.) gibt, aus den Überlegungen herausgelassen wird. Die Linke wird dem Antrag zustimmen und der Dinge harren, die danach kommen.

Die Vorsitzende verweist ebenfalls auf die Planungen für das Polygongelände (Tierheim, LBM). Sondierungsgespräche seien immer sinnvoll, sollten aber nicht nur auf Arbeits- sondern auch auf politischer Ebene geführt werden und dies nicht nur hinsichtlich der Zusammenarbeit bei Gewerbeflächen, sondern auch bei den Bausteinen Wohnen und nachhaltige Energiegewinnung. Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion würde die Stadt den Auftrag dahingehend erweitern.

Herr Oehlmann unterstreicht die Ernsthaftigkeit des Antrages. Speyer ist ein starker Gewerbepartner und die Umlandgemeinden könnten z.B. davon profitieren, wenn ein Speyerer Unternehmen weitere Standorte dort eröffnet, statt in weiter entfernte Gebiete abzuwandern. Es sei Kreativität gefordert. Man gehe den Vorschlag der Verwaltung gerne mit, allerdings weiterhin mit dem Schwerpunkt auf Gewerbeflächen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer wird beauftragt, Gespräche auf Leitungsebene mit der Verbandsgemeinde Römerberg - Dudenhofen hinsichtlich einer möglichen Realisierbarkeit eines interkommunalen Gewerbegebietes aufzunehmen, in welchen jeweilige Interessen, Gemeinsamkeiten und Bedarfe erörtert und ggfls. gemeinsame Anstrengungen für die Umsetzung eines solchen Projektes vorangebracht werden können. Die städtische Wirtschaftsförderung ist von Beginn an mit einzubeziehen sowie der Stadtrat über die Gesprächsentwicklung stets aktuell zu unterrichten.

Diese Gespräche sollen auf Wunsch der Verwaltung auch auf die Bereiche Wohnen und nachhaltige Energiegewinnung ausgeweitet werden und auch die Arbeitsebene umfassen.

Gegenstand: Bücherschränke;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021
[Vorlage: 0878/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Trageser-Glaser. Die bestehenden Bücherschränke brauchen eigentlich keine Befürworter. Sie werden gut genutzt und sind nicht mit Geräusch verbunden. Sie sieht die Schränke als Zusatzangebot zur Stadtbibliothek, sie sind nachhaltig und unterstützen das bürgerschaftliche Engagement. Die bereits aufgestellten Angebote sind ein Gewinn, brauchen aber Betreuung für Sortierung, Reinigung etc.

Sie unterbreitet unterschiedliche Platzangebote. Der SPD-Fraktion ist klar, dass man dafür ehrenamtliches Engagement braucht.

Herr Nolasco als Fachbereichsleiter Bauwesen spricht ebenfalls von einer Erfolgsgeschichte, weil engagierte Menschen in Fördervereinen die Schränke tragen. Als weitere Standplätze könnte sich die Verwaltung den Heinrich-Lang-Platz nach Umgestaltung, das Kolb-Schulzentrum, vielleicht getragen von der Schule, oder auch in der Lessingstraße vorstellen. Die Stadt würde dabei die Kosten der Installation in Höhe von 8.000 -10.000 € tragen, wenn sich Kümmerer gefunden haben, die sich langfristig zu einer Betreuung verpflichten.

Frau Keller-Mehlem erinnert daran, dass 2014 der erste Schrank im Kulturhof Flachgasse zur Erinnerung an die Bücherverbrennungen im III. Reich errichtet und durch weitere Standorte ergänzt wurde. Die CDU begrüßt, wenn weitere Schränke aufgestellt werden sollten. Sie hat mit dem Team im Mehrgenerationenhaus gesprochen, das die Betreuung vor Ort übernehmen würde – fehlt nur noch der Schrank!

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, an welchen Standorten unter Einbeziehung der in der Vorlage genannten Vorschläge neue Bücherschränke in allen Speyerer Stadtteilen entstehen und mit welchen Möglichkeiten Partnerschaften für jene gefunden werden könnten.

**Gegenstand: Velo Gleise;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021
[Vorlage: 0879/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Brandenburger. Er hofft, dass mit Annahme des Antrags schmerzhaft Erfahrungen an Bahnübergängen zukünftig vermieden werden können.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung Bauwesen) berichtet, dass es sich bei solchen Installationen um einen Gleistyp mit Gummipuffern handelt, der das Einfädeln von Fahrrädern, Rollatoren oder Kinderwagen verhindern soll. Gerade in der Mühlturnstraße besteht ein sehr ungünstiger Winkel zwischen Schiene und Straße. Betont wird, dass der Gleiskörper Eigentum der Deutschen Bahn AG und nicht der Stadt ist. Die Querungssysteme wurden von der Bahn bisher nicht ersetzt. Herr Nolasco verweist auf Forschungsergebnisse aus der Schweiz, wo seit über 10 Jahren mit verschiedenen Systemen experimentiert wird. Nach einem aktuellen Zwischenbericht vom April 2021 ist derzeit kein marktreifes System vorhanden, weil alle Varianten bisher extrem verschleißanfällig seien. Auch VeloGleis hat keine Zulassung der Deutschen Bahn.

Die Vorsitzende bezeichnet es als bedauerlich, dass aktuell keine technischen Möglichkeiten bestehen. Daher wird sie den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, schlägt aber eine weitere Begleitung im ASBK und Gespräche mit der DB über mögliche Versuche vor.

Gegenstand: Übertragung aus dem Rat - Änderung der Nutzung von Audioaufnahmen; Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 18.10.2021
Vorlage: 0880/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Dr. Mang-Schäfer. Die Live-Übertragungen von Sitzungen in YouTube werden gut angenommen. Nach der Vorbesprechung im Ältestenrat ist eine Audio-Bereitstellung wohl versuchsweise grundsätzlich möglich, es bedarf aber der Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Dabei ist zunächst an eine Art Ausschusspodcast gedacht. Der Antrag soll die Weichen für eine Änderung stellen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung Entsprechendes vorbereitet hat. Sie möchte aber keine Änderung der Hauptsatzung auf Basis einer Tischvorlage beschließen. Daher sollte heute lediglich die Entscheidung fallen, dass man beim nächsten Mal mit Vorlage beschließen kann.

Die Hauptverwaltung trägt nochmals ihre Bedenken vor, was die Akzeptanz eines zeitlich versetzten, reinen Audiostreams in der Bürgerschaft angeht. Dazu müssen die Einzeldateien der Aufzeichnung (bis zu 50 Tracks) zu einer Datei zusammengefasst und für das Internet komprimiert werden, bevor man sie manuell hochladen kann. Aus Verwaltungssicht ist der Aufwand für den zu erwartenden Nutzen deutlich zu hoch. Wenn der Rat dies wünscht, wird man es versuchsweise aber testen.

Frau Dr. Mang-Schäfer bietet Mithilfe für technische Lösungen an.

Herr Ableiter hingegen rät, eine durchlaufende Aufzeichnung zu erstellen, notfalls auch mit Pausen, um diese dann hochzuladen.

Herr Brandenburger spricht sich bei entsprechenden technische Lösungen dafür aus, will aber keine Hauptsatzungsänderung übers Knie brechen.

Die Vorsitzende hat den Eindruck, dass man im ÄR vielleicht aneinander vorbeigeredet hat. Sie hat das Ergebnis der Ältestenratssitzung anders in Erinnerung, wonach man dort keinen besonderen Bedarf an einer solchen Veröffentlichung erkannt hatte. Außerdem verweist sie auf einen Überhang an Themen, die noch abzuarbeiten sind.

Frau Höchst möchte für die AfD eine Prüfung voranstellen, von wie vielen Zugriffen man im Vorfeld eines solchen Podcasts ausgeht. Die Zahlen seien selbst auf Bundestagebene sehr überschaubar.

Die Vorsitzende schlägt zur Beschlussfassung vor, in der kommenden Ratssitzung über eine Änderung der Hauptsatzung und GO zu entscheiden. Inhaltlich sollte man das Thema im Digitalausschuss vertiefen.

Frau Selg will vertiefende Transparenz schaffen und plädiert für eine Übergangsregelung. Sie möchte gerne im Ausschuss das Maximum für die Bürgerinnen und Bürger herausholen. Außerdem warnt sie davor, die Wirkung des Bildes zu überschätzen. Den nächsten Digitalausschuss stellt sie für Januar 2022 in Aussicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: RM Kübitz, und 4 Enthaltungen: AfD-Fraktion, WG Schneider, Trageser-Glaser - SPD):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Hauptsatzung der Stadt Speyer vorzubereiten, um die Audio-Aufzeichnung von Gremien-Sitzungen aus dem Stadtratssitzungssaal und deren Online-Bereitstellung über den YouTube-Gremienkanal der Stadt Speyer zu ermöglichen.

**Gegenstand: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Landwehrstraße;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 18.10.2021
[Vorlage: 0881/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Hoffmann. Er skizziert zwei Problemlagen aus Sicht der CDU: die Raserei in den Abend- und Nachtstunden sowie eine völlig ungeeignete Querungshilfe auf Höhe des Friedhofseinganges. Es sind kreative und rechtlich tragbare Lösungsergebnisse erwünscht. Gegen die Raser helfen bekanntermaßen nur Kontrollen. Das sollte in diesem Straßenzug losgelöst von Gesamtkonzepten erfolgen.

Aus Sicht des zuständigen Fachbereichsleiters, Herrn Nolasco, ist die Gesamtsituation bekanntermaßen nicht zufriedenstellend. Die Querung ist zu nahe an den Bushaltestellen. Diese sollen jedoch in absehbarer Zeit barrierefrei umgestaltet werden, was aber eher eine mittelfristige Lösung ist. Er schlägt vor, im ersten ASBK nächstes Jahr eine Zwischenlösung vorzustellen.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung haben erste Messungen durch die Polizei stattgefunden, deren Ergebnisse liegen noch nicht vor. Geschwindigkeitsanzeigen über Dialog-Displays müssen erst noch beschafft werden.

Herr Czerny wünscht als Ergänzung einen Fußgängerüberweg beim S-Bahn-Haltepunkt Nord-West, weil man von SP-Nord kommend ansonsten für einen regelkonformen Zugang zum Gleis über 500 m gehen muss.

Aus Sicht von Herrn Popescu ist der Antrag an sich obsolet, weil die anstehenden Maßnahmen ohnehin schon vorgesehen sind. Die Linke ist gegen ein punktuell herauspicken von einzelnen Schwerpunkten im Stadtrat. Das Thema ist besser im ASBK aufgehoben. Der Zusatz des Fußgängerüberwegs durch die Grünen hat etwas vom Vortrag des Herrn Stoiber zum Münchner Flughafen.

Die Vorsitzende erklärt, Personen und Ansichten haben sich geändert, es sei aber noch vieles zu tun. Besser sei eine konkrete Maßnahme als großartige Generalpläne, die dann nicht umgesetzt werden können.

Herr Ableiter argumentiert ebenfalls in dieser Richtung und warnt davor, die Anträge anderer schlecht zu reden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: F. Hinderberger – SPD, Haupt – AfD), die Verwaltung mit einer vertiefenden Prüfung der von der Kooperation aufgeworfenen Probleme in der Landwehrstraße zu beauftragen. Über die Ergebnisse soll in der ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion im Jahr 2022 berichtet werden.

**Gegenstand: Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertagesstätten;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021
Vorlage: 0882/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einleitung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Es sei bedauerlich, dass für die Lüftungsanlagen mit Baumarktmitteln keine Erstattung möglich war. Er hofft darauf, dass das Bundesprogramm, das bis Ende des Jahres läuft, genutzt wird.

Die Vorsitzende informiert, dass für 164 Räume in Schulen und Kitas Fördermittel beantragt wurden, mit einem Investitionsvolumen von rund 4,6 Mio. €. Bei 90 % Förderung entfällt auf die Stadt ein Eigenanteil von 985.000 €. 2 Schulen sind bereits so ausgestattet und bei 2 Schulen ist der Einbau aus Denkmalschutzgründen nicht möglich. Die CO₂-Ampeln sind in den Schulen in Betrieb und sprechen auch bei den Eigenbauanlagen kaum an. Sie stellt in Aussicht, dass vielleicht doch noch Restmittel vorhanden sind, aus denen eine Unterstützung möglich ist.

Über die Antragstellung wurde bereits im Ältestenrat informiert. Die Zusammenstellung wird dem Protokoll beigelegt:

| Einrichtung | Anzahl Räume | Kosten | Eigenanteil | Förderung |
|---|--------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Abenteuerland | 2 | 60.000,00 € | 12.000,00 € | 48.000,00 € |
| Cité de France | 4 | 120.000,00 € | 24.000,00 € | 96.000,00 € |
| Farbkleks | 7 | 210.000,00 € | 42.000,00 € | 168.000,00 € |
| Löwenzahn | 5 | 150.000,00 € | 30.000,00 € | 120.000,00 € |
| Pustebume | 9 | 270.000,00 € | 54.000,00 € | 216.000,00 € |
| Pünktchen | 5 | 150.000,00 € | 30.000,00 € | 120.000,00 € |
| Schatzinsel | 6 | 180.000,00 € | 36.000,00 € | 144.000,00 € |
| Seekätzchen | 8 | 240.000,00 € | 48.000,00 € | 192.000,00 € |
| Wola | 11 | 330.000,00 € | 66.000,00 € | 264.000,00 € |
| Sara Lehmann | 3 | 90.000,00 € | 18.000,00 € | 72.000,00 € |
| Kitas gesamt | | 1.800.000,00 € | 360.000,00 € | 1.440.000,00 € |
| GS Vogelgesang | 16 | 480.000,00 € | 96.000,00 € | 384.000,00 € |
| Siedlungs GS | 18 | 540.000,00 € | 108.000,00 € | 432.000,00 € |
| Woogbachschule | 17 | 510.000,00 € | 102.000,00 € | 408.000,00 € |
| Schule im Erlich | 16 | 480.000,00 € | 96.000,00 € | 384.000,00 € |
| Grund und Förderschulen gesamt | | 2.010.000,00 € | 402.000,00 € | 1.608.000,00 € |
| Burgfeld RS+ | 4 | 120.000,00 € | 24.000,00 € | 96.000,00 € |
| Siedlungs RS+ | 5 | 150.000,00 € | 30.000,00 € | 120.000,00 € |
| IGS | 8 | 240.000,00 € | 48.000,00 € | 192.000,00 € |
| HPG | 11 | 330.000,00 € | 66.000,00 € | 264.000,00 € |
| FMSG | 9 | 270.000,00 € | 54.000,00 € | 216.000,00 € |
| Weiterführende Schulen gesamt | | 840.000,00 € | 222.000,00 € | 888.000,00 € |
| Gesamt | 164 | <u>4.650.000,00 €</u> | <u>984.000,00 €</u> | <u>3.936.000,00 €</u> |

Abgesehen von dem, über die Corona-Verordnung vorgeschriebenen, Luftwechsel sind solche Anlagen auch außerhalb dieser Problematik aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Der CO₂-Gehalt der Luft wird niedrig gehalten. Mehrere Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen der Qualität der Luft und der Leistungsfähigkeit der Schüler.
- Da die Gebäude nachts immer leer sind, ist eine Nachtlüftung in den heißen Monaten leider nie möglich, da die Fenster dann geschlossen bleiben müssen. Dies kann aber nach der Ausstattung mit den o.g. Lüftungsgeräten als Nachtkühlung erfolgen. So werden die Räume morgens angenehmer sein.
- Da die Zuluft durch einen Filter geht, werden auch Pollen gefiltert, was eine nachhaltige Erleichterung für Allergiker bedeutet.

Bereits vorhanden sind Lüftungsanlagen in der Salierschule und in der KiTa Mäuseburg. Aus denkmalrechtlichen Gründen nicht möglich sind die Zeppelin- und das Kaiserdom-Gymnasium, da in jedem Raum Öffnungen nach außen hergestellt werden müssen.

- Gegenstand:** **Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer für das Gebiet der Kurpfalz-Kaserne zzgl. der Stadteingangsfäche Nord; hier:**
- **Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.02.2020 – und**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – und**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlagen:** [0802/2021](#) und [0802/2021/1](#)

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Leiterin der Abteilung Stadtplanung, Frau Trojan, referiert über die Beratungsergebnisse aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, die in den Vorlagen nochmals ausgearbeitet sind.

Anhand eines [Folienvortrags](#) nimmt Frau Trojan zu den veränderten Baufeldern Stellung. Die Kompensation der 550 Wocheneinheiten (WE) sei möglich, die Zahlen sind zunächst Schätzungen. Man müsse dazu ins Gespräch mit den Eigentümern, der Nachbarschaft und dem Umweltschutz gehen, wobei die Neuplanungen weitgehend bereits versiegelte Flächen betreffen.

Der Wille zum Erhalt der Landwirtschaftsflächen war laut Vorsitzender im ASBK eindeutig erkennbar. Das Flächenprogramm Wohnen ist ein Potenzial-Rahmen, dabei ist für jeden Bereich eine ideale Lösung zu erarbeiten. Die Planungen erfüllen trotzdem nicht den Bedarf nach Wohnraum. Auch eine Neustrukturierung bereits in der Vergangenheit entwickelter Flächen muss ins Auge gefasst werden.

Herr Dr. Wilke erklärt, die CDU sei vom ursprünglichen Entwurf begeistert gewesen. Davon bleibt mit der Änderung allerdings nicht mehr viel übrig. Außerdem werden die präsentierten Ersatzzahlen kritisch hinterfragt, wie z.B. beim Sägewerk Steiner 70 WE realisiert werden sollen. Die CDU will sicher kein neues Max und Moritz in der Innenstadt; ebenso die Situation in der Holzstraße, wo ein bürgerschaftlicher Widerstand zu erwarten sei. Positiv bewertet wird die Planung im Bereich Nonnenbach, wobei auch da die Zahl der WE interessant sei. Eine weitere Innenraumverdichtung ist unter klimatischen Bedingungen schwierig, wenn man andererseits Entsiegelungsstrategien verfolgt. Nach Gesprächen mit der Landwirtschaft ist eine Güterabwägung notwendig. Der Verzicht auf die Gewerbeflächen sei tragbar, den Bereich W 1 (Kurze Wingertsgewanne) sollte man aber nicht aufgeben, um eine Option zu haben. Im Rahmen der Regionalneugestaltung wurde die Vorrangserklärung der Landwirtschaft, die ebenfalls einem ungebremsen Strukturwandel unterworfen ist, ja bereits aufgegeben.

Daher stellt die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, die sog. W1-Flächen im FNP zu belassen.

Die Vorsitzende erwidert, die Entwicklung in den kommenden 20 Jahren sei nicht absehbar. Die dortigen Entscheidungsträger brauchen dann Perspektiven. Die nachhaltige Landwirtschaft sei wichtiger Baustein in der Region (siehe TOP 5). Derzeit ist noch nicht absehbar, wohin der FNP steuert. Und der Beschluss heute heißt ja noch nicht, dass dort auch wirklich WE geschaffen werden.

Herr Ableiter referiert zu den Bodenarten in der Region und wendet sich massiv dagegen, diese fruchtbaren Böden mit Bebauung „zuzuknallen“; während die Nachbarn das auch machen. Er wirft die Frage auf, wie viel Wohnraum die Stadt noch möglich machen muss.

Diese Aufgabe gehört in die Hände der Wohnungsbaugesellschaften, weil auch private Sozialwohnungen irgendwann aus der der Bindung fallen und teuer werden. Er appelliert zur Abkehr von der bisherigen Praxis, bei der die CDU über Jahrzehnte nur teure Wohnungen geschaffen hat.

Herr Haupt spricht von der Stadt der Nachhaltigkeit und der Klimahysterie. Unter diesem Aspekt kann man keine weiteren Ackerflächen zubauen. Die AfD begrüßt die Änderung, zuerst nach bereits vorhandenen Flächen zu schauen.

Der Verzicht auf Gewerbeflächen sei zwar nur eine Option, die FDP hat durch Herrn Oehlmann aber eine kritische Sicht darauf. So gebe es z.B. im Sterngarten einen umsiedlungswilligen Gewerbebetrieb. Zur Erhaltung von Reserveflächen spricht sich die FDP daher wie die CDU dafür aus, auf die W1-Flächen nicht zu verzichten.

Die Vorsitzende erklärt als klares Statement: mit der Aufnahme in den FNP ist ein Areal keine Optionsfläche mehr! Es wird danach sofort massiven Druck von außen geben, dass eine solche Fläche dann auch entwickelt wird.

Herr Brandenburger dankt seitens der SPD für die klare Verdeutlichung, die sehr hilfreich ist. Es gilt, eine Abwägung zu treffen. Speyer sei sowohl eine Stadt des Klimanotstands und als auch eine Stadt des Wohnungsnotstands. Er ist allerdings zuversichtlich, dass man das hinbekommt.

Aus Sicht von Herrn Jaberg nehmen die Grünen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Stadt von dem Vorhaben abrückt, fruchtbare Ackerflächen zu versiegeln. Eine kleinteilige Sichtweise sei notwendig; man unterstütze die Stadt in dieser Einschätzung.

Die SWG setzt sich laut Frau Dr. Mang-Schäfer schon lange dafür ein, den Bedarf an Wohnraum durch Nachverdichtungen zu decken. Sie schlägt vor, kleinteilige Bereiche näher zu betrachten. Für die Stadtplanung sind laut Frau Trojan Flächen ab ca. 2.000 m² planerisch von Interesse.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Belassung der Fläche W 1 im FNP erhält mit 11 Stimmen (CDU, FDP), bei 1 Enthaltung, nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FDP-Fraktion, und 9 Enthaltungen: CDU-Fraktion):

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Verkleinerung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung im Gebiet „Pionier Quartier“ gemäß Anlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2020 wird entsprechend geändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der Anlage durchzuführen.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Private Modernisierung und energetische Sanierung Stadtumbau Kernstadt Nord;
hier: Beschluss über die Anpassung der Modernisierungsrichtlinie und Informationen aus dem Sanierungsmanagement
[Vorlage: 0849/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Beratung im ASBK.

Herr Popescu unterstreicht nochmals, Ferienwohnungen aus dem Modernisierungsprogramm herauszunehmen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD), die aktualisierte „Richtlinie zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Energieeinsparmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Stadtumbaugebiets „Energetische Stadt / Nord“ in Speyer“ zu beschließen.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Schriftlicher Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer;

Die [Vorlage](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Fahrradbeauftragte ist trotz fortgeschrittener Stunde für Fragen noch anwesend. Die Vorsitzende dankt für seinen Einsatz. Der Kontakt sollte intensiviert werden, neue Aufgaben warten schon.

Aus Sicht von Herrn Hepper hat die Stadt mit dem 5-Jahresplan, wenn dieser abgearbeitet ist, eine sehr gute Struktur. Viele Dinge, die gewünscht werden, können leider aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen heraus nicht realisiert werden, so können z.B. in 30er-Bereichen keine Radwege gebaut werden. Auch alte Bäume, die früher viel zu nahe an der Straße gesetzt wurden, erschweren heute den Ausbau/Erhalt der Radwege, sind ihrerseits aber schützenswert. In diesem Spannungsfeld liegt die Arbeit des Fahrradbeauftragten.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Neubau des Jugendcafés in Speyer-Nord
[Vorlage: 0844/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Speyer errichtet am Standort „Fliederweg 1a“ einen Kompensationsbau für das Jugendcafé Speyer Nord. Notwendige Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2022 ff. einzuplanen.

Im Jugendhilfeausschuss ist fortlaufend über den Fortschritt zu berichten.

Gegenstand: Teilnahme an der 4. Bewerbungsrunde des Wettbewerbs des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“
Vorlage: 0860/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Selg stellt fest: nach dem Antrag ist vor dem Antrag

Speyer wurde 2021 leider nicht berücksichtigt, weil die Metropolregion Rhein-Neckar zum Zuge kam. Dafür sei man aber umso motivierter und möchte nicht warten, bis sich die Bundesregierung neu sortiert hat. 2022 steht die nächste Runde Fördermittel zur Disposition. Ziel ist es, die Digitalisierung der Städte in die Umsetzung zu bringen, auch bei leeren Kassen.

Der Ausschuss für Digitales, dessen Mitglieder die Beigeordnete für ihre Arbeit lobt, hat der neuen Bewerbung gestern einstimmig zugestimmt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ergänzt, der Begriff Smart Cities beschreibe nicht nur die Digitalisierung der Verwaltung, sondern auch die Schaffung von Räumen innerhalb der Stadt, wie z.B. Stadtmobilität, stadtklimatische und städtebauliche Projekte mit städtebaulichen Fördermitteln. Sein Fachbereich werde sich auch auf diesem Sektor engagieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Die Stadt Speyer nimmt an der 4. Bewerbungsrunde des Wettbewerbs des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ teil und stellt den entsprechenden Förderantrag zur Umsetzung ihrer Smart-City-Strategie und innovativen Projekte. Die im Beschluss vom 04.02.2021 getroffenen Punkte, die im Rahmen des Antrags zur 3. Runde des Wettbewerbes beschlossen wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegenstand: Verabschiedung der Digitalstrategie für die Stadt Speyer
Vorlage: 0484/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auch hier verweist Frau Beigeordnete Selg auf die einstimmige Empfehlung des Fachausschusses. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Mehrwert der Digitalstrategie für den Bürger/die Bürgerin, nicht nur im Verwaltungsbereich. Sie ist zunächst angesetzt bis 2025, mit jährlicher Fortschreibung und Berichterstattung.

Herr Spirk stellt fest, wenn dieser Punkt auf TOP 17 der Tagesordnung steht, hat man noch nicht den Stellenwert, bei dem man sein müsste. Für ihn ist vor allem auch eine sichere Infrastruktur und ein schnelles, stabiles Internet wichtig. Er sieht in dem Papier eine Strategie von unten, für die man richtig Tempo machen muss. 2023 kommt das OZG. Das kostet natürlich Geld.

Nicht jeder Fortschritt ist nach Ansicht von Herrn Haupt ein Fortschritt. Man bekomme noch nicht mal die Tonspur aus dem Ratssaal hochgeladen und wolle ganz wo anders mitspielen. Die Digitalisierung nehme immer mehr Zugriff auf die Rechte der Menschen: Banken, smarte Zähler, bargeldlose Welt. Man sollte diesbezüglich nicht in einen Wahn oder Hysterie verfallen. Jeder möchte Fortschritt, man muss sich aber vergegenwärtigen, dass jeder Effekt auch einen Haken hat.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Digitalisierung beschließt der Stadtrat einstimmig die vorgelegte Digitalstrategie der Stadt Speyer.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Information über den Sachstand zur Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Waisenhausstiftung
[Vorlage: 0827/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Herr Ableiter empfiehlt den Kauf wertstabiler Aktien zur Erzielung von Dividenden.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
[Vorlage: 0824/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
 Die Sitzungsleitung führt Frau Beigeordnete Münch-Weinmann.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rottmann, berichtet in kurzen Zügen über die Feststellungen. Sein ausdrücklicher Dank geht an Frau Voljanek und ihr Team für die geleistete Arbeit.

Er widerspricht Herrn Ableiter aus TOP 18; eine Stiftung kann und soll nicht in Aktien investieren. Es gibt auch konservative Anlagestrategien, die eine Rendite von 3-4 % ermöglichen. Dazu bedarf es der Verbesserung des Liquiditätsmanagements. Die Stiftungen sollten auch primär den Kreditbedarf städtischer Gesellschaften decken; grundsätzlich über Annuitätendarlehen. Bei der Rücklagenbildung wurden vereinzelt die Höchstsätze überschritten.

Ansonsten empfiehlt der Ausschuss die Feststellung der Abschlüsse und die Entlastung der Stiftungsvorstände für die Tagesordnungspunkte 19 bis 21.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 der Bürgerhospitalstiftung (bei 2 Enthaltungen: AfD):

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

| | |
|--|-----------------------|
| Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung | 412.610,96 € |
| Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung | 1.109.876,78 € |

Bilanz:

| | AKTIVA | | PASSIVA | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| | € | | | € | |
| Anlagevermögen | 36.255.358,45 | 35.282.308,73 | Eigenkapital | 30.503.988,65 | 30.916.599,61 |
| Umlaufvermögen | 1.776.777,78 | 2.731.460,67 | Sonderposten | 3.462.048,80 | 3.232.032,80 |
| Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | 0,00 | Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | Verbindlichkeiten | 4.066.098,78 | 3.865.136,99 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 38.032.136,23 | 38.013.769,40 | Summe Passiva | 38.032.136,23 | 38.013.769,40 |

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2018 wird dem Stiftungsvorstand, bestehend aus

- dem damaligen Oberbürgermeister, Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
- der damaligen Beigeordneten, Frau Stefanie Seiler, sowie
- der Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Silke Schmitt-Makdice

Entlastung erteilt.

Frau Oberbürgermeisterin Seiler und Frau Bürgermeisterin Kabs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
[Vorlage: 0825/2021/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
 Die Sitzungsleitung führt Frau Beigeordnete Münch-Weinmann.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 der Bürgerhospitalstiftung (bei 2 Enthaltungen: AfD):

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung **476.515,73 €**

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung **1.205.059,23 €**

Bilanz:

| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
| | € | | | € | |
| Anlagevermögen | 35.282.308,73 | 34.316.780,18 | Eigenkapital | 30.916.599,61 | 31.393.115,34 |
| Umlaufvermögen | 2.731.460,67 | 3.733.668,65 | Sonderposten | 3.232.032,80 | 3.002.016,80 |
| Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | 0,00 | Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | Verbindlichkeiten | 3.865.136,99 | 3.655.316,69 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 38.013.769,40 | 38.050.448,83 | Summe Passiva | 38.013.769,40 | 38.050.448,83 |

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2019 wird dem Stiftungsvorstand, bestehend aus

- Herrn Oberbürgermeister a.D Hansjörg Eger (bis 01.01.2019),
- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler (ab 02.01.2019),
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin der Abteilung Finanzen,

Entlastung erteilt.

Frau Oberbürgermeisterin Seiler und Frau Bürgermeisterin Kabs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
[Vorlage: 0826/2021/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
 Die Sitzungsleitung führt Frau Beigeordnete Münch-Weinmann.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 der Waisenhausstiftung (bei 2 Enthaltungen: AfD):

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 276.185,15 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 968.071,78 €

Bilanz:

| | AKTIVA | | | PASSIVA | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
| | € | | | € | |
| Anlagevermögen | 13.587.040,78 | 12.944.603,29 | Eigenkapital | 14.729.051,29 | 15.005.236,44 |
| Umlaufvermögen | 1.204.179,24 | 2.196.491,27 | Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | 0,00 | Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | Verbindlichkeiten | 62.168,73 | 135.858,12 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 14.791.220,02 | 15.141.094,56 | Summe Passiva | 14.791.220,02 | 15.141.094,56 |

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2019 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister a.D. Hansjörg Eger (bis 01.01.2019),
- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler (ab 02.01.2019),
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin Abteilung Finanzen,

Entlastung erteilt.

Frau Oberbürgermeisterin Seiler und Frau Bürgermeisterin Kabs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Änderung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 0833/2021/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Wilke sieht in der Vorlage eine ganz erhebliche Erhöhung der Gebühren. Er wirft die Frage auf, ob die Sätze so durchkalkuliert wurden, dass einerseits eine Kostendeckung entsteht und andererseits nicht in wenigen Jahren schon wieder nachgesteuert werden muss. Dazu erfragt die CDU die Sicht der Dezernentin und der Oberbürgermeisterin.

Die Vorsitzende erläutert, sie gehört weder der Arbeitsgruppe noch dem Ausschuss an und übergibt das Wort an die zuständige Dezernentin. Diese verweist auf die intensiven Beratungen im Fachausschuss und die zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit. Aus ihrer Sicht ist der beste Müll der, der gar nicht erst entsteht.

Herr Brandenburger erläutert seitens der SPD, dass über Jahre keine Gebühren erhöht wurden, was jetzt eine verfahrenere Situation zur Folge hat. Man hat externen Sachverstand genutzt und möchte einen Anreiz zur Abfallvermeidung durch Senkung der großzügigen Leerungen und gleichzeitig moderate Anhebung der Gebühren erreichen. Dabei soll kein Gewinn erwirtschaftet werden.

Herr Czerny erinnert für die Grünen daran, dass letzte Gebührenerhöhung 2006 (wird von Herrn Rottmann korrigiert: 2016) stattfand. Er plädiert dafür, die Gebühren im Ausschuss alle 2 Jahre zu betrachten und ggf. anzupassen; evtl. sind dann auch Senkungen möglich.

Herr Rottmann erläutert nochmals die Gründe für die Erhöhung. Dabei spielt auch der Aspekt der Abfallvermeidung eine Rolle. Nach Erhebungen sind bis zu 40 % des Restmülls Fehlwürfe, die über die Glas-, Papier-, Bio- und Gelbe-Sack-Fraktion kostenfrei entsorgt werden könnten, bei entsprechender Trennung. Das Abfallvermeidungskonzept setzt auch auf Abfallberatung. Allerdings hat die CDU eine Gruppe Personen ausgemacht, die auf medizinische Hygieneartikel angewiesen sind und durch diese Novellierung benachteiligt werden. Da bereits frühere Prüfungen ergeben haben, dass die kostenlose Abgabe von Windelsäcken an bestimmte Gruppen aus dem Gebührenaufkommen rechtlich nicht möglich ist, sollte man diese Thematik nochmals im Werkausschuss besprechen.

Frau Hofmann ist für die FDP Mitglied im Ausschuss. Sie befürchtet, dass kleine und mittlere Einkommen durch Müllgebühren in der Nebenkostenabrechnung zusätzlich belastet werden. Daher plädiert sie für eine Evaluierung nächstes Jahr, bei der auch das Thema wilder Müll erfasst werden sollte. Wie der Vorredner verweist sie auf die Problematik der Windelsäcke.

Herr Haupt befürchtet verstärkt wilde Müllentsorgungen. Aus Sicht der AfD ist das Problem auch durch die EU in Brüssel vorgegeben, welche die nationale Souveränität aufgehoben hat und bestimmte Verpackungen vorschreibt. Im Werkausschuss sollten Lösungen für Kleinmengen gefunden werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer merkt an, es geht nur um Restmüll und nicht um Verpackungen. Diese werden nach wie vor vom Dualen System abgeholt. Thema für die SWG sind in diesem Zusammenhang die Terminvereinbarungen am Abfallwirtschaftshof. Laut Frau Beigeordneter Münch-Weinmann ist dies für die nächste Sitzung des Werkausschusses bereits vorgemerkt.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung Zentrale Dienste) erläutert, dass kostenfreie Windelsäcke nach VG-Entscheidungen belastend für andere Gebührenzahler und deshalb unzulässig

sind. Eine Kostenübernahme sei rechtlich nur über den städtischen Haushalt möglich (freiwillige Leistung!).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses vom 28.09.2021 mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: WG Schneider, und 1 Enthaltung: Haupt – AfD) folgende Änderung der Abfallgebührensatzung:

Abfallgebührensatzung

Satzung vom xx.xx.2021 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 28.10.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728)

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9 und 18 geändert sowie § 13a neu eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 469)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung zum 01.01.2022:

§ 4 Gebührenmaßstab ist wie folgt anzupassen:

- (2) Die Entsorgungsgebühr setzt sich aus einer grundstücksbezogenen Pauschale (Grundgebühr) und aus den Leerungsgebühren für 8 im Abrechnungsjahr durchzuführende Leerungen der Restabfallbehälter (Pflichtleerungsgebühr) zusammen und wird als einheitliche Gebühr erhoben. Soweit der Gebührenzahler seine Restabfallbehälter zu weniger als 8 Leerungen bereitstellt, vermindert sich die Entsorgungsgebühr nicht.
- (3) Für jede an die öffentliche Abfallentsorgung mit Umleer- oder Einwegbehältern angeschlossene Benutzungseinheit wird ein pauschalierter Betrag (Grundgebühr) erhoben. Soweit der Anschluss nicht für ein volles Abrechnungsjahr besteht, wird der Betrag anteilig erhoben.

Benutzungseinheit ist auf jedem angeschlossenen Grundstück jede

- a) Wohnung
- b) andere Nutzung von in sich abgeschlossenen Einrichtungen, wie Läden, Handwerksbetrieben oder Geschäftsräumen.

Je angeschlossenen Grundstück wird mindestens eine grundstücksbezogene Pauschale (Grundgebühr) erhoben.

- (4) Es wird für jede durchgeführte Leerung eines Restabfallbehälters eine Leistungsgebühr erhoben (Leerungsgebühr). Die Höhe der Leerungsgebühr ergibt sich je nach Größe des geleerten Behälters aus § 5 dieser Satzung. Die ersten 8 Leerungen eines Restabfallbehälters im Abrechnungsjahr werden gemäß § 4 Abs.2 mit der Entsorgungsgebühr abgegolten.

§ 5 Gebührensätze, Absatz 1 ist wie folgt anzupassen:

- (1) Je Benutzungseinheit auf einem angeschlossenen Grundstück ist die Grundgebühr von 55 € auf 70 € pro Abrechnungsjahr anzupassen.

Die Gebühr für die Pflichtleerungen ist wie folgt anzupassen:

| | |
|---------------------------------|--|
| Restabfallbehältnisse | von 13 Leerungen/Jahr auf 8 Leerungen/Jahr |
| 80 l | von 46,80 € auf 40,80 € |
| 120 l | von 70,20 € auf 61,60 € |
| 240 l | von 140,40 € auf 123,20 € |
| 770 l | von 447,20 € auf 395,20 € |
| 1100 l | von 638,30 € auf 564,00 € |
| 6 m ³ Presscontainer | von 4.633,20 € auf 4.307,20 € |

- (2) Die Leerungsgebühren für die Entsorgung der zugelassenen Abfallbehältnisse, die regelmäßig entsorgt werden, ist für jede weitere Entleerung wie folgt anzupassen:

| | |
|---------------------------------|---------------------------|
| Restabfallbehältnisse | je Leerung |
| 80 l | von 3,60 € auf 5,10 € |
| 120 l | von 5,40 € auf 7,70 € |
| 240 l | von 10,80 € auf 15,40 € |
| 770 l | von 34,40 € auf 49,40 € |
| 1100 l | von 49,10 € auf 70,50 € |
| 6 m ³ Presscontainer | von 356,40 € auf 538,40 € |

- (5) Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Abfallsammlung entsorgt werden, ist die Gebühr wie folgt anzupassen:

a) bei Entleerungen montags bis freitags:

- für einen Müllgroßbehälter mit 770 l Fassungsvermögen von 47,40 € auf 62,40 €
- für einen Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen von 62,10 € auf 83,50 €

b) bei Entleerungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen:

- für einen Müllgroßbehälter bis 770 l Fassungsvermögen von 52,40 € auf 67,40 €
- für einen Müllgroßbehälter bis 1.100 l Fassungsvermögen von 67,10 € auf 88,50 €

c) bei Entleerungen je eines 240 l-Müllgroßbehälters für Feste und Veranstaltungen:

- Leerung montags bis freitags von 20,40 € auf 28,40 €
- Leerung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 23,40 € auf 33,40 €

d) (entfallen)

e) Sonderleerungen von Abfallbehältnissen als Restmüll:

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Abfallbehältnisse | je Leerung |
| 80 l | von 6,80 € auf 18,10 € |
| 120 l | von 10,20 € auf 20,70 € |
| 240 l | von 20,40 € auf 28,40 € |
| 770 l | 62,40 € |
| 1100 l | 83,50 € |

(6) Die Gebühr für zusätzliche Abfallsäcke beträgt:

- a) Abfallsack 70 l von 3,40 € auf 4,80 €
(nur im Holsystem)
- d) Restabfall 80 l von 5,00 € auf 6,50 €
(nur zur Anlieferung auf dem AWH)

§ 6 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen
ist wie folgt anzupassen

(2) Die Gebühr für die Annahme von Altreifen beträgt pro Stück, mit und ohne Felge, 4,50 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll im Werkausschuss nochmals über die Belastung von Menschen beraten werden, die auf das Tragen von medizinischen Hygieneartikeln angewiesen sind und durch diese Beschlussfassung besonders belastet werden.

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2020
Vorlage: 0834/2021/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2020 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>94.212.246,12 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 16.745.183,78 € |
| Aufwendungen | <u>16.509.862,32 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>235.321,46 €</u> |

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>15.298.963,52 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 6.144.228,99 € |
| Aufwendungen | <u>7.012.960,13 €</u> |
| Jahresverlust | <u>868.731,14 €</u> |

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 868.731,14 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>86.060.846,36 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 10.603.511,83 € |
| Aufwendungen | <u>9.499.459,23 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>1.104.052,60 €</u> |

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 1.104.052,60 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021**
[Vorlage: 0838/2021/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2021 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Speyer (EBS) und der Verbandsgemeinde Rheinauen bzw. der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen über die Mitnutzung der Kläranlage der Stadt Speyer
[Vorlage: 0839/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer einstimmig, den Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Speyer (EBS) und der Verbandsgemeinde Rheinauen bzw. der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen über die Mitnutzung der Kläranlage der Stadt Speyer zuzustimmen.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: **Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index**
[Vorlage: 0890/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende informiert nochmals über die Hintergründe dieser Tischvorlage, die im Vorfeld bereits digital verschickt wurde.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt die Zahlung nicht in Frage und hofft, dass die ADD dies auch so sieht. Für 2022 regt sie an, ob es beim VRN nicht ein Entgegenkommen für die Umlegung von Linien im bestehenden Bündel zu Versuchszwecken geben könnte.
Die Vorsitzende nimmt die Anregung ohne Zu- oder Absage in die VRN-Gespräche mit.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der im Sachverhalt dargestellten Ergänzung der VRN-Konzessionsverträge einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: AfD).

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0857/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

| Gremium: | Mitglied: | Stellvertretung: |
|---|---|---|
| Aufsichtsrat WES GmbH (03.): | neu: Hannah Heller für: Julia Jawhari | --- |
| Ausschuss für Digitalisierung (04.): | neu: Petra Zachmann für: Julia Jawhari | <i>unverändert</i> (Luzian Czerny) |
| Ausschuss für Digitalisierung (04.): | neu: Roman Wolfert für: Dr. Owe-Karsten Lorenz | neu: Dr. Owe-Karsten Lorenz für: Roman Wolfert |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.): | <i>unverändert</i> (Johannes Jaberg) | neu: Josef Woopen Ludwigstraße 55d für: Julia Jawhari |
| Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.): | neu: Hannah Heller für: Julia Jawhari | <i>unverändert</i> (Johannes Jaberg) |
| Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.): | <i>unverändert</i> (Volker Ziesling) | neu: Petra Fischer-Wolfert für: Petra Zachmann |
| Ausschuss für Tourismus (07.): | <i>unverändert</i> (Gabriele Heimfarth) | neu: Helmut Stickl für: Julia Jawhari |
| Ausschuss für Tourismus (07.): | neu: Petra Fischer-Wolfert für: Helmut Stickl | <i>unverändert</i> (Ansgar Parzich) |

| | | |
|---|--|---|
| Haupt- und Stiftungsaus- schuss (13.): | <i>unverändert</i> (Luzian Czerny) | neu: Petra Zachmann für: Julia Jawhari |
| Jugendhilfeausschuss (14.): | <i>unverändert</i> (Eldert Janssen) | neu: Petra Fischer-Wolfert für: Lukas Lambert |
| Kulturausschuss (15.): | <i>unverändert</i> (Gabriele Heimfarth) | neu: Hannah Heller für: Julia Jawhari |
| Stadtrechtsausschuss (23.): | neu: Gabriele Heimfarth für: Julia Jawhari | --- |
| Verkehrsausschuss (29.): | <i>unverändert</i> (Luzian Czerny) | neu: Petra Zachmann für: Dr. Owe-Karsten Lorenz |
| Verkehrsausschuss (29.): | neu: Dr. Owe-Karsten Lorenz für: Petra Zachmann | <i>unverändert</i> (Gabriele Heimfarth) |
| Gestaltungsbeirat: | neu: Helmut Stickl für: Volker Ziesling | neu: Josef Woopen Ludwigstraße 55d für: Johannes Jaberg |

2.) Auf Vorschlag des Paritätischen Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland
(ab 01.01.2022):

| Gremium: | Mitglied: | Stellvertretung: |
|--------------------------------|--|---------------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss (14.): | neu: Gabriele Weindel-Güdemann Deutscher Kinderschutzbund Roland-Berst-Straße 1 67346 Speyer für: Christiane Schneider | <i>unverändert</i> (Christel Koch) |

3.) Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke in der Sitzung:

| Gremium: | Mitglied: | Stellvertretung: |
|--|---|--|
| Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.): | neu: Daniel Knäpple Wormser Landstraße 17 für: Floris Wittner | <i>unverändert (Martina Förster)</i> |

4.) Auf Vorschlag der AfD-Fraktion in der Sitzung:

| Gremium: | Mitglied: | Stellvertretung: |
|---|--|-------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.): | neu: Benjamin Haupt für: N.N. | <i>unverändert (N.N.)</i> |

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 0858/2021](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

- **Städt. Kindertagesstätte Regenbogen – Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2020**
- **Digitalpakt Schulen**

Die Vorsitzende teilt dem Stadtrat mit, dass die Stadtverwaltung den ausgesetzten Ratsbeschluss zur städtischen Kindertagesstätte Regenbogen vom 16.12.2020 wieder in Kraft setzt.

Weiterhin informiert sie darüber, dass vom Land für den Digitalpakt Schule ein erneuter Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,3 Mio. € bei der Stadt einging.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.1

Gegenstand: Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung Linienbündel Neustadt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion einstimmig, die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für die Vergabe des Linienbündels Neustadt in drei Einzellosen zu beschließen.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.2

Gegenstand: Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Zuschlagserteilung einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, die hierzu nötigen Haushaltsmittel in den Haushalt einzustellen.

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.10.2021



25. Sitzung des Stadtrates 28.10.2021 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!